     

Name des Antragstellers Ort, Datum

      Telefon:

Anschrift E-Mail:

An das

Bayerische Staatsministerium für

Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

80525 München

**Gewährung einer Zuwendung**

Anlagen:  Kosten- und Finanzierungsplan  De-minimis-Erklärung

Projektbeschreibung

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

**Euro**

als  Projektförderung

institutionelle Förderung.

Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen:[[1]](#footnote-1)

Die beantragte Zuwendung soll als

Festbetragsfinanzierung

Anteilfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

verwendet werden.

Hinweis:

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen, größere Beschaffungen und größere Entwicklungsvorhaben mit einem jeweiligen Gesamtkostenaufwand von über 250.000, – € wird auf Art. 24 Abs. 4 und Art. 54 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) verwiesen. In diesen Fällen empfiehlt sich eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

**Ergänzende Angaben:**

1. Summe der zuwendungsfähigen Projektkosten (vgl. Kosten- und Finanzierungsplan).[[2]](#footnote-2)

      EURO

1. Höhe der eigenen Mittel, mit denen der Antragsteller sich an der Durchführung der Arbeiten oder Aufgaben beteiligt, für welche die Zuwendung beantragt wird.[[3]](#footnote-3)

      EURO

1. Höhe der Mittel, die der Antragsteller für die Maßnahme bei anderen öffentlichen Stellen beantragt hat oder beantragen will, oder die ihm von dritter Seite bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind.3

      EURO

1. Der Einsatz öffentlicher Mittel wird aus folgenden Gründen für erforderlich gehalten:

1. Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für eine vergleichbare Maßnahme zu einem früheren Zeitpunkt gewährt worden sind, mit Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stellen. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben.
2. **Bei Projektförderung:**

Beginn und Dauer der Arbeiten, die durch die Zuwendung gefördert werden sollen.[[4]](#footnote-4)

1. Zeitpunkt, zu dem die beantragten Mittel voraussichtlich benötigt werden.[[5]](#footnote-5)

1. Angaben über die Rechtsform und die Vertretungsbefugnis des Antragstellers.

1. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel beim Antragsteller verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem) vorhanden sind.

1. Ist die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes für dieses Vorhaben oder allgemein gegeben?[[6]](#footnote-6)  Ja  Nein[[7]](#footnote-7)
2. Angabe darüber, ob ein beratendes Gespräch mit der bayern design GmbH oder dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (BZKK) geführt wurde. Wenn ja, wann und mit wem.

**Erklärung zum Vorhabenbeginn bei Projektförderung:** Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten.

Der/die Antragsteller ist/sind unterrichtet, dass die Angaben

* über die Antragsteller und der Zuwendungsempfänger,
* zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
* zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
* in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, Überleitungsrechnungen, oder sonstiger dem Antrag beizulegender Unterlagen,
* von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
* zur Verwendung der Zuwendung,
* zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände (Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG),
* zum Beginn des Vorhabens,
* in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähiger Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
* in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
* zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und Nr. 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragssteller ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen worden.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller ist/sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

...................................................................................

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

1. Möglichst prägnante, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme. Der Zweck muss ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“, „Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Es muss ersichtlich sein, ob mit den beantragten Mitteln Geschäfts- oder Betriebseinrichtungen oder sonstige Vermögenswerte erworben oder hergestellt, oder ob Personal- oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden sollen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben. [↑](#footnote-ref-2)
3. Dem Antrag sind beizufügen:

   Bei Projektförderung

   ein Kosten- und Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung); auf Anforderung der Bewilligungsbehörde sind zusätzliche Übersichten über das Vermögen und die Schulden sowie über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre beizufügen.

   Bei institutioneller Förderung

   ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan und ggf. eine Überleitungsrechnung (VV Nr. 3.4 zu Art. 23 BayHO), sowie ein Organisations- und Stellenplan. [↑](#footnote-ref-3)
4. Vgl. auch unten nach Nr. 11 die Erklärung zum Vorhabenbeginn. [↑](#footnote-ref-4)
5. Sofern sich der Bewilligungszeitraum des Projektes über mehrere Jahre erstreckt, ist anzugeben, in welchem Haushaltsjahr die Mittel erforderlich sind (gegebenenfalls anteilig). [↑](#footnote-ref-5)
6. Die Frage ist ggf. vorweg mit dem zuständigen Finanzamt zu klären. Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind im Finanzierungsplan oder Haushalts- oder Wirtschaftsplan die sich aus dem Vorsteuerabzug ergebenden Vorteile auszuweisen und von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Zutreffendes ankreuzen. [↑](#footnote-ref-7)